

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 03.12.2014
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:45 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:35 Uhr)
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Denklingen,
Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen 0241-J14-2916

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Horber, Andreas
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Schelkle, Johannes
Stahl, Anton
Steger, Martin
Wöfl, Regina

Ab Tagesordnungspunkt 5

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Martin, Wolfgang

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 19.11.2014 01/2014/0194
2. Neubau einer Garage – Fl.Nr. 196/31 Gemarkung Epfach – Eichat 2 01/2014/0192
3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erstellung des Bürocontainers 61– Fl.Nr. 1771/0 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6 01/2014/0193
4. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 610 Gemarkung Denklingen 01/2014/0181
5. Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag "Errichtung eines Wohnhauses mit 6 Wohnungen" - Burghart 9 01/2014/0195
6. Wahl des Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Dienhausen am 03.11.2014 - Bestätigung des Gemeinderats gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG 01/2014/0196
7. Wahls des Stellvertreters des Kommandanten der Feuerwehr Dienhausen am 03.11.2014 - Bestätigung des Gemeinderats gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG 01/2014/0197

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Zu Beginn dieser Gemeinderatssitzung informiert Herr Erster Bürgermeister Michael Kießling über die anstehende Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern im Pfarrhof Denklingen. Nähere Informationen werden in einer bald einzuberufenden Sonder-Bürgerversammlung gegeben werden.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 19.11.2014

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 19.11.2014 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2 Neubau einer Garage – Fl.Nr. 196/31 Gemarkung Epfach – Eichat 2

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 196/31 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Die Errichtung der Garage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eichat“. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht.

Das Vorhaben ist nach Art. 57 BayBO verfahrensfrei. Es handelt sich um eine Garage nach Art. 6 Abs. 9 BayBO die eine Fläche von 50 m² nicht überschreitet (Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) BayBO).

Über Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes entscheidet bei verfahrensfreien Bauvorhaben die Gemeinde (Art. 63 Abs. 3 BayBO).

Die vorgesehenen Flächen für die Garage befinden sich lt. Bebauungsplan auf der Südseite. Die Platzierung der Garage ist allerdings außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen geplant. Die Errichtung der Garage soll aus Gründen der Belichtung auf der Westseite erfolgen. Auch ist hier die Lage in unmittelbarer Nähe zur öffentlichen Verkehrsfläche besser. Die geplante Garage hält dann allerdings nicht die wie im Bebauungsplan vorgeschriebenen 5 m sondern nur 3 m Abstand zur Grundstücksgrenze/öffentlichen Verkehrsfläche ein.

Die im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen werden somit nicht eingehalten. Eine Befreiung von diesen Festsetzungen ist allerdings vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Beschluss:

Das Vorhaben wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen befreit.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erstellung des Bürocontainers 61– Fl.Nr. 1771/0 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1771/0 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mühlaich“ (§ 30 BauGB).

Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt nicht in Betracht, da es sich bei diesem Vorhaben um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 5 bzw. Nr. 6 BayBO handelt.

Über den Bauantrag entscheidet deshalb die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauGB).

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mühlaich“ werden hinsichtlich der Baugrenzen nicht eingehalten. Es ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Ebenfalls wird das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 610 Gemarkung Denklingen

Herr Bürgermeister Michael Kießling informiert darüber, dass die Bauherren den Bauantrag schriftlich zurückgezogen haben. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt obsolet geworden. Eine Behandlung und Abstimmung finden nicht mehr statt.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag "Errichtung eines Wohnhauses mit 6 Wohnungen" - Burghart 9

Für die Fl.Nr. 1250/3 der Gemarkung Denklingen wurde erneut ein überarbeiteter Bauantrag eingereicht und die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB).
Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA).
Ein Wohnhaus ist somit zulässig.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Hinsichtlich der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche wurde die ursprüngliche Planung reduziert. Anstatt des Flachdaches wurde ein Satteldach gewählt. Die überbaute Grundfläche wird nun nicht mehr so massiv ausgenutzt und ist im Umfeld vorhanden.

Allerdings weicht weiterhin das Maß der baulichen Nutzung von der Eigenart der näheren Umgebung ab und fügt sich deshalb nicht ein. Mit der neuen Planung ist Wandhöhe nochmals vergrößert worden. Des Weiteren befinden sich in der näheren Umgebung ausschließlich Gebäude mit 2 Vollgeschossen. O.g. Bauvorhaben soll mit 3 Vollgeschossen erstellt werden.

Die Geschoßfläche weicht auch deutlich von der Umgebungsbebauung ab.

Der Gemeinderat wünscht keine verfestigende Entwicklung zu Wohngebäuden mit 3 Vollgeschossen bzw. zu 6 Wohneinheiten. Die daraus resultierende GFZ übersteigt unangemessen das Maß der Umgebungsbebauung.

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen verweigert das gemeindliche Einvernehmen (§ 36 BauGB) aufgrund der Tatsache, dass sich das Vorhaben nach Maß der baulichen Nutzung nicht in die Eigenart der näheren Umgeben einfügt.

Das Landratsamt wird gebeten, hinsichtlich dieser Argumente die gemeindliche Planungshoheit zu respektieren.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6 Wahl des Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Dienhausen am 03.11.2014 - Bestätigung des Gemeinderats gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Dienhausen wählte am 03.11.2014 Herrn Daniel Unsin zu ihrem Feuerwehrkommandanten. Er nahm am 03.11.2014 auch die Wahl an. Die Anhörung des Kreisbrandrates hat keine Einwände ergeben.

Dieser Sachverhalt ist aus beiliegendem Protokoll ersichtlich.

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen hat Herrn Daniel Unsin in seinem Amt zu bestätigen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 7 Wahls des Stellvertreters des Kommandanten der Feuerwehr Dienhausen am 03.11.2014 - Bestätigung des Gemeinderats gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Dienhausen wählte am 03.11.2014 Herrn Anton Fischer zum Stellvertreter ihres Kommandanten. Er nahm am 03.11.2014 auch die Wahl an. Die Anhörung des Kreisbrandrates hat keine Einwände ergeben.

Dieser Sachverhalt ist aus beiliegendem Protokoll ersichtlich.

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen hat Herrn Anton Fischer in seinem Amt zu bestätigen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:45 Uhr

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer